

**A b d r u c k
Niederschrift**

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreistages Miltenberg
von Donnerstag, den **13.10.2005**,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	17:15 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 16:35 Uhr bis 17:15 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Kreistagsmitglieder

Frau Gabriele Almritter
Herr Dietmar Andre
Frau Marion Becker
Herr Karlheinz Bein
Herr Michael Berninger
Herr Joachim Bieber
Herr Michael Böhme
Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Herr Erwin Dotzel
Frau Ellen Eberth
Herr Hermann-Josef Eck
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Frau Emma Fichtl
Herr Bruno Fischer
Herr Ulrich Frey
Herr Hans Grimm
Herr Boris Großkinsky
Herr Michael Günther
Herr Erich Hein
Frau Birgit Hotz
Herr Dr. Heinz Kaiser
Herr Ferdinand Kern
Frau Marliese Klappenberger-Thiel
Herr Richard Klug
Herr Erich Kuhn
Herr Edwin Lieb
Herr Dr. Heinz Linduschka
Herr Thorsten Meyerer
Frau Petra Münzel
Herr Karl Neuser
Frau Waltraud Nutz
Herr Helmut Oberle
Herr Günther Oettinger
Herr Jürgen Reinhard
Herr Paul Ripperger
Herr Berthold Rüth
Herr Jens Marco Scherf

Herr Ludwig Scheurich
Herr Otto Schmedding
Frau Monika Schuck
Herr Kurt Schumacher
Herr Dr. Ulrich Schüren
Herr Kurt Schüßler
Herr Manfred Schüßler
Herr Hermann Spinnler
Herr Erich Stappel
Herr Ivo Trützler
Herr Dr. Rainer Vorberg
Frau Gabriele Weber
Herr Roland Weber
Frau Ruth Weitz

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsmitglieder

Frau Claudia Kappes
Herr Joachim Lüft
Frau Gabriele Manderfeld-Albreit
Frau Isolde Marsilia
Herr Ludwig Ritter
Herr Bernhard Stolz
Herr Dr. Jörg Vorbeck
Frau Heidi Wright
Herr Wolfgang Zöllner

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Frau Tanja Heilig, Oberregierungsrätin (Punkte 6 und 7)
Herr Reinhold Koch, Verwaltungsamtsrat (Punkt 4)
Herr Wolfgang Röcklein, Regierungsamtmann (Punkte 6 und 7)
Herr Gerald Rosel, Oberregierungsrat
Herr Gerhard Rüth, Verwaltungsamtsrat
Herr Kurt Straub, Verwaltungsoberamtsrat
Herr Rainer Wöber, Verwaltungsoberamtsrat
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

Zu Beginn der Sitzung gratulierte Landrat Schwing

- Kreisrat Hans Grimm zur Vollendung des 65. Lebensjahres am 11.08.2005
- Kreisrätin Isolde Marsilia zur Vollendung des 60. Lebensjahres am 14.08.2005

Anschließend wurde ein Film der INITIATIVE BAYERISCHER UNTERMAIN gezeigt.

Kreisrat Dr. Kaiser regte an, im Kreis der Landräte der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg sowie des Oberbürgermeisters der Stadt Aschaffenburg über die Bezeichnung „Region Bayerischer Untermain“ nachzudenken. Die Bezeichnung unserer Region als „Bayerisch Rhein-Main“ wäre wesentlich sinnvoller.

Landrat Schwing erklärte dazu, dass die offizielle Bezeichnung „Region Bayerischer Untermain“ laute. Wenn es um Marketing der Region gehe, würden er sowie seine Aschaffenburger Kollegen bereits die Bezeichnung „Bayerisch Rhein-Main“ wählen.

Tagesordnung:

- 1 Dringlichkeitsantrag von Bündnis 90/Die Grünen: Bericht über die Umstände der Ausbürgerung von 385 deutschen Staatsbürgern/Staatsbürgerinnen
- 2 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 13.07.2005
- 3 Änderung der Satzung des Otto-Ackermann-Fonds
- 4 Umwidmung des seitherigen Rettungszweckverbandes Aschaffenburg in den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain
- 5 Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg
- 6 Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Miltenberg:
 - Anpassung an das Sperrmüllkonzept 2006
 - Einführung zusätzlicher Papierbehälter
- 7 Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Miltenberg:
 - Anpassung der Gebühren für Selbstanlieferer
 - Neufestsetzung der Gebühren für Altholzentsorgung
 - Festsetzung der Gebühren für zusätzliche Papierbehälter
 - Festsetzung der Gebühren für das neue Abrufsystem
- 8 Bericht über die Haushaltsabwicklung 2005
- 9 Bildung eines Beirats für die neue RK Klinik Betriebs GmbH Nr. 13, künftig firmierend unter "Kliniken Erlenbach-Miltenberg GmbH, Erlenbach"
- 10 Julius-Echter-Gymnasium/Staatl. Realschule im Schulzentrum Elsenfeld: Grundsatzbeschluss über die Durchführung des II. Bauabschnitts (1. Abschnitt der Generalsanierung) in den Jahren 2006/2007

Tagesordnungspunkt 1:

Dringlichkeitsantrag von Bündnis 90/Die Grünen: Bericht über die Umstände der Ausbürgerung von 385 deutschen Staatsbürgern/Staatsbürgerinnen

Kreisrat Scherf stellte namens der Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen folgenden Dringlichkeitsantrag: „Landrat Schwing berichtet in der heutigen Sitzung über die Umstände der Ausbürgerung von 385 deutschen Staatsbürgern/Staatsbürgerinnen unter Berücksichtigung der Fragen, die der Vorfall aufwirft.“

Landrat Schwing erklärte dazu, dass es sich um keinen Dringlichkeitsantrag, sondern einen unzulässigen Antrag handle. Die Antragsteller fordern, dass sich der Kreistag mit Staatsaufgaben befassen soll. Dafür sei der Kreistag aber nicht zuständig. Es wäre sogar rechtswidrig, wenn der Kreistag den vorliegenden Antrag behandeln würde. Landrat Schwing bot an, die im Antrag enthaltenen Fragen schriftlich zu beantworten und bemerkte, er glaube

nicht, dass mit derartigen Attacken den hier lebenden türkischen Mitbürgern ein Gefallen getan werde.

Tagesordnungspunkt 2:

Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 13.07.2005

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 13.07.2005 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 3:

Änderung der Satzung des Otto-Ackermann-Fonds

Landrat Schwing trug vor, dass Herr Otto Ackermann, geboren am 04.04.1908 in Röllbach, gestorben am 14.06.1988 in Miltenberg, mit seinem Testament vom 08.03.1987 arme Waisenkinder zu einem Drittel als Erben seines Vermögens bedacht habe. Am 23.04.1990 habe der Kreistag die Satzung für den Otto-Ackermann-Fonds beschlossen. Darin sei in § 5 die Zuständigkeit wie folgt geregelt:

1. Die Verteilung der Mittel erfolgt durch ein Gremium, bestehend aus Landrat, Abteilungsleiter 5, Jugendamtsleiter, Sozialamtsleiter und den Sozialpädagogen des Kreisjugendamtes und des Sozialamtes.
2. Die laufende Verwaltung des Fonds obliegt dem Leiter des Kreisjugendamtes in Absprache mit dem Landrat.

Entsprechend der aktuellen Geschäftsverteilung wäre der Abteilungsleiter 5 zu ersetzen durch Abteilungsleiter 2. Um für eine mögliche Organisationsentwicklung gerüstet zu sein, werde die Aufnahme der Formulierung: „der für das Jugendamt zuständige Abteilungsleiter“ vorgeschlagen.

Weiter ergeben sich nach der Einführung des SGB II kaum noch Ansprüche für die betroffenen Kinder und Jugendlichen auf Basis des SGB XII, so dass es nahezu keine Überschneidungen bei der Gewährung von Zuschüssen mit der Sozialhilfe mehr gebe. Eine Beteiligung des Sozialamtsleiters erübrige sich somit. Die Beteiligung der Sozialpädagogen des Jugendamtes erfolge in der Regel bei der Antragstellung, so dass für eine weitere Vertretung keine Notwendigkeit bestehe.

Mit der geänderten Satzung werde erreicht, dass die Formulierungen den gültigen Organisationsstrukturen entsprechen, Bürokratie abgebaut werde und die Gelder zügig dem satzungsgemäßen Zweck im Sinne des Erblassers zugeführt werden können.

Durch den Kreistag wurde auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 11.10.2005 einstimmig folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die Satzung des Otto-Ackermann-Fonds wird wie folgt geändert:

§ 5 Zuständigkeit

1. Die Verteilung der Mittel erfolgt durch ein Gremium, bestehend aus dem Landrat, dem für das Jugendamt zuständigen Abteilungsleiter und dem Jugendamtsleiter.

Tagesordnungspunkt 4:

Umwidmung des seitherigen Rettungszweckverbandes Aschaffenburg in den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain

Verwaltungsamtsrat Koch gab folgendes zur Kenntnis:

1. Nach Art. 2 Bayer. Feuerwehrgesetz (BayFwG) haben die Landkreise in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren. Im Rahmen dieser Verpflichtung haben die Landkreise u.a. die Alarmierung der gemeindlichen Feuerwehren sicherzustellen. Im Landkreis Miltenberg sei diese Aufgabe bisher unentgeltlich von den beiden Polizeiinspektionen Miltenberg und Obernburg a.Main wahrgenommen worden.

Das am 01.09.2002 in Kraft getretene Gesetz zur Einführung Integrierter Leitstellen (ILSG) sehe vor, dass bayernweit auf der Ebene der sog. Rettungsdienstbereiche Integrierte Leitstellen eingerichtet und betrieben werden, die unter der einheitlichen Notrufnummer 112 erreichbar sein werden. In den Integrierten Leitstellen werden vor allem die Aufgabe der Feuerwehralarmierung und die Aufgabe der Rettungsdienstalarmierung, die derzeit von den Rettungsleitstellen wahrgenommen werden, zusammengeführt. Dadurch werden zum einen die Probleme gelöst, die bei der Rettungsdienst-Rufnummer 19222 bestehen, weil diese keine echte Notrufnummer sei, zum anderen werden strukturelle Schwächen bei der Feuerwehralarmierung beseitigt, an der derzeit viele verschiedene Stellen beteiligt seien, was zu Zeitverlusten bei der Alarmierung oder zu Informationsverlusten führen könne. Die Integrierte Leitstelle werde somit in ihrem Zuständigkeitsbereich zur zentralen Alarm auslösenden Stelle der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.

2. Nach Art. 3 ILSG gestalten die Landkreise und kreisfreien Städte den von ihnen gebildeten Rettungszweckverband zu einem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung um. Zu diesem Zweck übertragen sie ihm die ihnen obliegenden Aufgaben der Feuerwehralarmierung.

Die Aufgabenübertragung sei erforderlich, damit der zukünftige Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung seine Aufgabe, für die Errichtung einer Integrierten Leitstelle zu sorgen, angehen könne. Weiter sei es nach Art. 44 Abs. 2 Satz 1 KommZG für die Übernahme weiterer Aufgaben durch einen Zweckverband erforderlich, dass das Einverständnis der betroffenen Verbandsmitglieder vorliege.

Es sei allerdings nicht sachgerecht, die Aufgabe der Feuerwehralarmierung in ihrer Gesamtheit sofort auf den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung zu übertragen, weil der Rettungszweckverband noch nicht über die zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlichen Einrichtungen verfüge. Es sei davon auszugehen, dass bis zur Inbetriebnahme der Integrierten Leitstelle Aschaffenburg ein längerer Übergangszeitraum erforderlich sei, während dessen die Rettungsleitstelle und die Alarm auslösenden Stellen der Polizei ihre bisherige

rige Tätigkeit fortsetzen müssen. Sie bleiben bis zur Inbetriebnahme der Integrierten Leitstelle für die Alarmierung in ihren Bereichen zuständig.

Das Bayer. Innenministerium empfehle vor diesem Hintergrund ein gestuftes Vorgehen: Dem Zweckverband soll zunächst die Aufgabe übertragen werden, für die Errichtung einer Integrierten Leitstelle als Alarm auslösende Stelle im Verbandsgebiet zu sorgen und in einem zweiten Schritt ab deren Betriebsbereitschaft die Wahrnehmung der Alarmierungsaufgaben durch die Integrierte Leitstelle zu gewährleisten.

Der auf den Landkreis Miltenberg entfallende Anteil an Investitions- und Betriebskosten für die Integrierte Leitstelle lasse sich derzeit noch nicht konkret beziffern, weil noch verschiedene Unwägbarkeiten bestehen. Insbesondere könne der sog. Fachdienstschlüssel, nach dem die Gesamtkosten in Feuerwehr- und Rettungsdienstkosten aufgeschlüsselt werden, noch nicht festgesetzt werden. Auch stehe der sog. Kreisschlüssel, nach dem die Feuerwehrkosten auf die einzelnen Verbandsmitglieder umgelegt werden, noch nicht fest.

Der Rettungszweckverband beabsichtige, seine Verbandssatzung neu zu fassen. Der Satzungstext soll sich weitgehend an der Mustersatzung des Bayer. Innenministeriums orientieren. Nach Art. 44 Abs. 2 KommZG sei wegen der Übernahme der Aufgabe der Feuerwehralarmierung das Einverständnis der Verbandsmitglieder erforderlich.

Kreisrat Dr. Fahn teilte mit, dass die Fraktion Freie Wähler folgende Ergänzung von Punkt 1 des Beschlusses vorschlage: „Die Aufgabenübertragung auf Verbandsmitglieder oder Dritte bedarf der nochmaligen Zustimmung des Kreistages.“

Landrat Schwing warnte vor einer Beschlussabänderung, weil Stadt und Landkreis Aschaffenburg den Beschluss so wie dieser heute zur Fassung empfohlen werde, bereits gefasst hätten.

Kreisrat Frey bemerkte, dass er es nicht für sinnvoll erachte, etwas ohne Klärung der Kostenfrage zu beschließen.

Verwaltungsamtsrat Koch teilte dazu mit, dass es eine grobe Kostenschätzung bezüglich des Betriebs der Integrierten Leitstelle in Höhe von 1 Mio. € bis 1,5 Mio. € jährlich gebe. Diese Kosten sollen nach einem Schlüssel auf Krankenkassen und Feuerwehr aufgeteilt werden. Leider bleibe aufgrund gesetzlicher Vorgaben wenig Spielraum.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass man vom Gesetzgeber zur Umorganisation beauftragt worden sei. Es müsse nur noch die Betreiberfrage geklärt werden. Dem Landkreis Miltenberg werde die Umorganisation vermutlich keine Verbesserung bringen.

Kreisrat Andre sprach sich dafür aus, heute so zu beschließen, wie dies bereits durch die beiden weiteren Gebietskörperschaften der Region erfolgt sei. Die Entscheidung über den Betreiber obliege sowieso der Verbandsversammlung.

Die Frage von Kreisrat Spinnler, ob es schon Überlegungen hinsichtlich der Ansiedlung der Integrierten Leitstelle gebe, wurde von Verwaltungsamtsrat Koch verneint. Es gebe zwar schon verschiedene Standortmöglichkeiten, aber noch keine Festlegung.

Kreisrätin Almritter bat zu bedenken, dass Hintergrund der Umorganisation eine Verbesserung für die Bürgerinnen und Bürger sei. Derzeit gebe es noch Probleme mit der Rufnummer. Diese soll künftig nur dreistellig sein. Am Telefon werde dann ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Kreisrat Dr. Fahn erklärte, wenn Landrat Schwing eine Information des Kreisausschusses zusage, werden die Freien Wähler dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Landrat Schwing erteilte die gewünschte Zusage.

Durch den Kreistag wurde sodann auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 11.10.2005 einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

1. Der Übertragung folgender Aufgaben an den „Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain“ wird zugestimmt:
 - Einrichtung einer Integrierten Leitstelle
 - Feuerwehralarmierung.
2. Der geplanten Neufassung der Verbandssatzung wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 5:

Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg

Oberregierungsrat Rosel erläuterte folgendes:

1. Zu Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages:

Durch § 3 Abs. 3 des Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches vom 27.12.2004 (GVBl. S. 541) ist das Bayerische Gesetz zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes (AGBSHG) mit Ablauf des 31.12.2004 außer Kraft getreten.

Mit dem Wegfall der gesetzlichen Grundlage für den sondergesetzlichen Sozialhilfeausschuss besteht der Sozialhilfeausschuss nicht mehr. Er ist kraft Gesetzes weggefallen. Mit dem Außerkrafttreten des AGBSHG sind auch die entsprechenden Bestimmungen in der Geschäftsordnung des Kreistages über den Sozialhilfeausschuss (§ 2 Abs. 1 Ziffer 4 und § 34) gegenstandslos geworden.

2. Zu Ziffern 3 bis 6 des Beschlussvorschlages:

Kommunen, Bund und Gewerkschaften haben am 13.09.2005 den neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) unterzeichnet. Er ist am 01.10.2005 in Kraft getreten und löst den bisher bestehenden Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) ab. Mit dem neuen Tarifvertrag gelten einheitliche Bedingungen für die rund 2,1 Millionen beschäftigten Arbeiter und Angestellte im kommunalen Bereich. Es wird eine leistungsorientierte Bezahlung eingeführt, die die Bezahlung nach Alter und Familienstand abschafft. Die 22 Vergütungsgruppen des BAT wurden ersetzt durch 15 neue Entgeltgruppen, die 10 Lebensaltersstufen durch zwei Grundentgelt- und vier Entwicklungsstufen.

Für die Überleitung der bisherigen Vergütungsgruppen in die neuen Entgeltgruppen wurde ein eigener Überleitungstarifvertrag (TVÜ) abgeschlossen. Bestandteil dieses TVÜ ist eine Tabelle, aus der sich ergibt, in welche neuen Entgeltgruppen die bisherigen Vergütungsgruppen überzuleiten sind. Mit dem Inkrafttreten des neuen TVöD sind die in der

Geschäftsordnung genannten BAT-Vergütungsgruppen durch die entsprechenden neuen TVöD-Entgeltgruppen zu ersetzen.

3. Zu Ziffern 7 bis 9 des Beschlussvorschlages:

Im Rahmen des Projektes "Intelligentes Sparen" kam im Mai 2004 aus dem Rechnungsprüfungsausschuss die Initiative, auch das Thema Sitzungsdienst auf mögliche Einsparungen hin zu überprüfen. Es wurde vorgeschlagen, die Niederschriften aus den Ausschüssen nicht mehr an alle Kreisrätinnen und Kreisräte zu versenden, sondern nur noch an die jeweiligen Ausschussmitglieder.

Um langfristig Kosten zu sparen, ergänzte das Strategieforum des Landratsamtes den Vorschlag um die Einführung eines "Kreistagsinformationssystems". Mit einem Passwort können sich die Mitglieder des Kreistages in das System einloggen und die für sie relevanten Informationen für Ihre Kreistagsarbeit abrufen. Wesentliche Vorteile des Systems "SessionNet" sind die Ersparnis von Papier, Verpackungs- und Versandkosten, die schnellere Verfügbarkeit für die Kreistagsmitglieder, die dauerhafte Archivierung und die Recherchemöglichkeit.

Nach einer Vorstellung des neuen Kreistagsinformationssystems am 13.07.2005 haben bisher 50 Kreisrätinnen und Kreisräte erklärt, es nutzen zu wollen. Das System ist momentan in der Testphase freigegeben und wird ab 01.01.2006 in den Echtbetrieb gehen. Zuvor müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, d.h. entsprechende Passagen der Geschäftsordnung angepasst werden.

4. Zu Ziffer 10 des Beschlussvorschlages:

Mit Beschlüssen vom 23.03.2005 und vom 01.04.2005 haben der Kreisausschuss und der Kreistag ihre bezüglich des Abschlusses von Vereinbarungen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bestehenden Zuständigkeiten über den Bau und die Unterhaltung gemeindlicher Kanalisationen in Ortsdurchfahrten von Kreisstraßen sowie über den gemeinschaftlichen Ausbau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen auf den Bauausschuss übertragen.

Bei den betreffenden Vereinbarungen handelt es sich stets um Standardverträge auf der Grundlage von Vertragsmustern, die im Ministerialamtsblatt veröffentlicht sind. Die Beschlüsse vom 23.03.2005 und vom 01.04.2005 sollen in die jetzige Aktualisierung der Geschäftsordnung einbezogen werden.

Der Kreistag fasste auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 11.10.2005 einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Die Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg vom 02.05.2005 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1. § 2 Abs. 1 Ziffer 4 wird ersatzlos aufgehoben.
2. § 34 wird ersatzlos aufgehoben.
3. In § 31 Abs. 2 Ziffer 9 werden 1 die Worte „Vergütungsgruppe V b BAT (VKA) bis I BAT (VKA)“ gestrichen und durch die Worte „Entgeltgruppe 9 bis Entgeltgruppe 15 TVöD“ ersetzt.

4. In § 31 Abs. 2 Ziffer 9 werden in Satz 2 des Klammerzusatzes die Worte „Vergütungsgruppe X BAT (VKA) bis IV a BAT (VKA)“ gestrichen und durch die Worte „Entgeltgruppen 1 bis 11 TVöD“ ersetzt.
5. In § 39 Abs. 7 Ziffer 2 werden die Worte „Vergütungsgruppe X BAT (VKA) bis V c BAT (VKA)“ gestrichen und durch die Worte „Entgeltgruppe 1 bis 8 TVöD“ ersetzt.
6. In § 39 Abs. 7 Ziffer 3 werden die Worte „Vergütungsgruppe V b BAT (VKA) bis I b BAT (VKA)“ gestrichen und durch die Worte „Entgeltgruppe 9 bis 14 TVöD“ ersetzt.
7. § 15 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst: „Die Ladung erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Weg über das Kreistagsinformationssystem durch Bereitstellung im Internet, ausnahmsweise per Post, Fax oder E-Mail. Eine fernmündliche Ladung ist wie vorstehend zu wiederholen. Die Entscheidung für die Nutzung des Kreistagsinformationssystems erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Landrat; sie kann jederzeit widerrufen werden. Die Erklärung enthält für den Fall des elektronischen Zugriffs auf das Kreistagsinformationssystem den Verzicht auf den Versand von schriftlichen Unterlagen, es sei denn, dass Unterlagen elektronisch nicht zur Verfügung gestellt werden können.“
8. In § 15 Abs. 3 wird folgender neuer Satz 4 angefügt: „Die Fristen nach Satz 1 und 2 gelten als gewahrt, wenn die Ladung über das Kreistagsinformationssystem innerhalb der genannten Fristen abrufbar bereitgestellt worden ist.“
9. In § 27 wird folgender neuer Satz 3 angefügt: „Niederschriften über öffentliche Sitzungen werden über das Kreistagsinformationssystem abrufbar bereitgestellt.“
10. In § 37 Abs. 2 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt: „Er ist weiterhin zuständig für den Abschluss von Vereinbarungen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über den Bau und die Unterhaltung gemeindlicher Kanalisationen in Ortsdurchfahrten von Kreisstraßen sowie über den gemeinschaftlichen Ausbau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen.“

Diese Änderungen und Ergänzungen treten am Tag nach ihrer Beschlussfassung durch den Kreistag in Kraft.

Tagesordnungspunkt 6:

Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Miltenberg:

- Anpassung an das Sperrmüllkonzept 2006
- Einführung zusätzlicher Papierbehälter

Regierungsamtmann Röcklein gab davon Kenntnis, dass das vom Ausschuss für Natur- und Umweltschutz am 20.04.2005 beschlossene Sperrmüllkonzept 2006 die Anpassung der Abfallwirtschaftssatzung erfordere. Nachfolgend eine Übersicht über die geänderten Bestimmungen:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Anpassung des Inhaltsverzeichnisses der Satzung | |
| 2. § 1 Abs. 2 | Ergänzung |
| 3. § 3 Abs. 2 | Streichung |
| 4. § 4 Abs. 1 | teilweise Streichung |
| 5. § 4 Abs. 6 | Änderung, Neufassung |
| 6. § 4 Abs. 7 | Änderung, Neufassung |

7. § 4 Abs. 10	Änderung, Neufassung
8. § 4 Abs. 11	neu eingefügt
9. § 4 Abs. 12 ff	neue Nummerierung
10. § 4 Abs. 13	Ergänzung
11. § 5 Abs. 1 Ziff. 3	Neufassung, Anpassung an neue Vorschriften
12. § 5 Abs. 1 Ziff. 11	Ergänzung, Klarstellung
13. § 5 Abs. 2 Ziff. 4	Anpassung
14. § 5 Abs. 2 Ziff. 5	neu eingefügt, bisherige Ziff. 5 wird Ziff. 6
15. § 5 Abs. 3	neu eingefügt, bisherige Abs. 3 und 4 werden Abs. 4 und 5
16. § 6 Abs. 2 Satz 1	redaktionelle Änderung
17. § 7 Abs. 2 Satz 1	redaktionelle Änderung
18. § 11 Satz 1 Ziff. 1 b	redaktionelle Änderung
19. § 12 Abs. 2 Ziff. 5	Änderung
20. § 12 Abs. 2 Ziff. 7 (alt)	Streichung
21. § 12 Abs. 2 Ziff. 8 (alt)	wird Ziff. 7
22. § 12 Abs. 2 Ziff. 7	redaktionelle Änderung
23. § 13 Abs. 2 Satz 1	redaktionelle Änderung
24. § 13 Abs. 3 Satz 1	redaktionelle Änderung
25. § 14	Überarbeitung und Neufassung
26. § 14 a	neu eingefügt
27. § 15	Überarbeitung und Neufassung
28. § 18 Abs. 1	Neufassung
29. § 18 Abs. 6	Überarbeitung, Aktualisierung
30. § 19 Abs. 1	Überarbeitung
31. § 19 Abs. 1 Satz 7	neu eingefügt
32. § 19 Abs. 2 Satz 2	neu eingefügt (Ausschussbeschluss vom 06.10.2003)
33. § 19 Abs. 4 Satz 4	Ergänzung wegen Aufgabenübertragung
34. § 19 Abs. 8 Satz 3	Neufassung
35. § 19 a	neu eingefügt
36. § 21 Abs. 1 Satz 1	redaktionelle Änderung
37. § 21 Abs. 2 Ziff. 2	Anpassung, Streichung Leuchtstoffröhren
38. § 21 Abs. 2 Ziff. 3	neu eingefügt, bisherige Ziff. 3 wird Ziff. 4
39. § 22 Abs. 2	Überarbeitung
40. § 22 Abs. 3	redaktionelle Änderung
41. § 22 a	neu eingefügt
42. § 23 Abs. 2 Satz 2 Ziff. 7	neu eingefügt, redaktionelle Änderungen: bisherige Ziff. 7 wird Ziff. 8, Ziff. 8 wird Ziff. 9, Ziff. 9 wird Ziff. 10
43. § 23 Abs. 3	neu eingefügt, redaktionelle Änderungen: bisherige Abs. 3 und 4 werden Abs. 4 und 5
44. § 27 Abs. 1 Ziff. 1	redaktionelle Änderung
45. § 27 Abs. 1 Ziff. 3	redaktionelle Änderung
46. § 27 Abs. 1 Ziff. 5	neu eingefügt, redaktionelle Änderungen: die nachfolgenden Ziffern des Abs. 1 verschieben sich entsprechend
47. § 27 Abs. 1 Ziff. 7	Ergänzung, redaktionelle Änderung
48. § 27 Abs. 1 Ziff. 10	redaktionelle Änderung

Die Verwaltung habe die Gelegenheit genutzt, auch erforderliche Änderungen außerhalb des Sperrmüllkonzeptes 2006 vorzunehmen und die Abfallwirtschaftssatzung den Gegebenheiten des Jahres 2005 anzupassen.

Kreisrat Kern teilte mit, dass die SPD-Fraktion der vorliegenden Änderungssatzung zustimmen werde. Positiv bewertet werden größere Papierbehälter, die Altholz-Regelung und die Gebührenermäßigung.

Nach kurzer Beratung wurde durch den Kreistag auf Empfehlung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vom 06.10.2005 einstimmig folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die vorliegende Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Miltenberg wird genehmigt.

Tagesordnungspunkt 7:

Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Miltenberg:

- Anpassung der Gebühren für Selbstanlieferer
- Neufestsetzung der Gebühren für Altholzentsorgung
- Festsetzung der Gebühren für zusätzliche Papierbehälter
- Festsetzung der Gebühren für das neue Abrufsystem

Regierungamtmann Röcklein trug vor, dass im Rahmen des bereits beschlossenen Sperrmüllkonzeptes 2006 auch einige Änderungen der Abfallgebührensatzung erforderlich werden. Darüber hinaus werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes auch einige Regelungen für überholungs- bzw. änderungsbedürftig gehalten. Nachfolgend die Änderungsvorschläge:

Ziffern 2 und 3 der Änderungssatzung

Lt. § 13 Abs. 1 Satz 3 Buchstabe a) der Abfallwirtschaftssatzung gebe es bereits seit einigen Jahren Umleerbehälter für Papier mit 1.100 l, 3.000 l und 5.000 l Füllraum. Allerdings sei dies bisher nicht umgesetzt worden, u.a. weil der Landkreis Miltenberg nicht mit privaten Anbietern habe konkurrieren können. Inzwischen sehe es etwas anders aus. Dank der einfließenden Papiererlöse können annehmbare Angebote unterbreitet werden und auch die Nachfrage bei den Abfallberatern sei vorhanden. Die Verwaltung schlage daher vor, Umleerbehälter für Papier einzuführen. Die Kalkulation der Gebühren sei so vorgenommen worden, dass die Abfuhrkosten inkl. der geschätzten Erhöhungen für die Restlaufzeit des Müllabfuhrvertrages mit SITA Bormann und die Umsatzsteuer durch die Gebühr sicher abgedeckt werden. Nachdem es sich nur um „zusätzliche Gefäße“ handele, soll der Allgemeinkostenzuschlag aus den Papiererlösen gedeckt werden.

Ziffern 4 und 8 der Änderungssatzung

Die Verwaltung schlage vor, die Gebühr für brennbare Abfälle von derzeit 298,00 €/t auf 215,00 €/t zu senken. Dies habe mehrere Gründe. Zum ersten sei der durchschnittliche Verbrennungspreis beim Gemeinschaftswerk Schweinfurt GmbH (GKS) in den letzten Jahren gesunken und habe für den Landkreis Miltenberg im Jahr 2004 142,92 €/t brutto betragen. Die weiteren Kosten für Verladung und Transport seien in den letzten Jahren stabil geblieben. Also unter dem Strich eine Kostensenkung in diesem Bereich. Zum zweiten soll den Gewerbebetrieben nach Inkrafttreten des Ablagerungsverbotes für brennbare Abfälle am 01.06.2005 eine Alternative für die Entsorgung ihrer Abfälle aufgezeigt werden. Und zum dritten sei der Landkreis Miltenberg im Kreis der GKS-Gesellschafter derzeit am teuersten bei brennbaren Gewerbeabfällen. Außer dem Landkreis Aschaffenburg bewegen sich die entsprechenden Gebühren aller Gesellschafter inzwischen zwischen 130,00 €/t und 200,00 €/t. Auch für nichtbrennbare Abfälle werde vorgeschlagen, die bisherige Gebühr von 144,00 €/t auf 115,00 €/t zu senken. Diese Reduzierung gelte entsprechend dem Ausschussbeschluss vom 01.12.2004 bezüglich „Asbestfreien Zone Landkreis Miltenberg“ auch für Asbestabfälle.

Ziffer 5 der Änderungssatzung

Die sog. „erhöhte Gebühr“ oder „Strafgebühr“ werde zwar immer weniger benötigt, aber auch diese soll auf 200,00 €/t für nichtbrennbare und auf 315,00 €/t für brennbare Abfälle angepasst werden.

Ziffer 7 der Änderungssatzung

Die bisherige Gebühr für Altholz könne vorbehaltlich des im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgesehenen Vertragsabschlusses von bisher 120,00 €/t auf 80,00 €/t gesenkt werden. Für den Fall, dass Großanlieferer, z.B. nach Brandfällen oder größeren Abbruchmaßnahmen, direkt zu unserem Altholzverwerter verwiesen werden, könne eine Gebühr von 30,00 €/t angeboten werden. Holz als nachwachsender Rohstoff habe in den letzten Jahren an Bedeutung und als Abfall an Wert gewonnen. Es müsse auch nicht zwischen den verschiedenen Altholzklassen zu unterschieden werden, was in der Praxis sowieso nahezu unmöglich sei. Das gesamte Holz aus Altholzsammlung und Wertstoffhöfen könne als Altholz der Klasse 4 bei der Verwertungsanlage angeliefert werden.

Ziffer 9 der Änderungssatzung

Eingefügt werden soll eine Gebühr von 25,00 € für die zusätzliche Inanspruchnahme und den Missbrauch von Abrufsystemen (derzeit Altschrott und Elektrogroßgeräte).

Ziffern 1, 6 und 10 der Änderungssatzung

Gestrichen werden sollen die Bestimmungen über die sog. Leichtfraktion und über die Klärschlammdeponie Schippach, da sie keine Bedeutung mehr haben.

Kreisrätin Münzel sagte, sie werde der Änderung der Abfallgebührensatzung nicht zustimmen. Sie sei der Meinung, dass auch im südlichen Teil des Landkreises Miltenberg ein Wertstoffhof notwendig sei und dafür Geld benötigt werde. Landrat Schwing argumentiere immer, dass für einen zweiten Wertstoffhof kein Geld zur Verfügung stehe. Es sei daher unlogisch, Gebühren zu senken und auf weitere Verwertungsmaßnahmen zu verzichten.

Landrat Schwing erklärte dazu, dass es darum gehe, Mülltourismus zu unterbinden. Der im Landkreis Miltenberg anfallende Müll soll über die hier vorhandenen Systeme entsorgt werden.

Kreisrat Reinhard wies darauf hin, dass ein Wertstoffhof nichts mit Gebühren zu tun habe. Kosten von rd. 400.000,00 € für einen zweiten Wertstoffhof im Landkreis Miltenberg wären zusätzliche Kosten, die nur einige Anlieferer sparen und die übrigen Bürger und Bürgerinnen zahlen müssten.

Kreisrat Dr. Fahn bemerkte, grundsätzlich sei er auch für einen zweiten Wertstoffhof. Er halte ein solches Projekt jedoch nur für realisierbar, wenn bestehende Strukturen genutzt werden können, z.B. in Verbindung mit einem gemeindlichen Bauhof. Diesbezüglich seien die Kommunen im südlichen Teil des Landkreises Miltenberg zur Mitarbeit aufgefordert.

Bei drei Gegenstimmen wurde durch den Kreistag sodann auf Empfehlung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vom 06.10.2005 folgendes

b e s c h l o s s e n :

Der vorliegenden Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung des Landkreises Miltenberg wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 8:

Bericht über die Haushaltsabwicklung 2005

Kreiskämmerer Straub erläuterte den dieser Niederschrift beiliegenden Bericht über die Abwicklung der Haushaltsrechnung 2005 (Stand 05.10.2005).

Kreisrat Oettinger sage, er könne sich noch an die Aussagen einiger Minister und Mandats-träger bezüglich der Grundsicherung erinnern, dass die Grundsicherung eine Nullrechnung sei. Er wolle wissen, ob diese Aussagen auch heute noch Bestand haben.

Landrat Schwing teilte mit, dass die Haushaltsrechnung dieses Jahr auf Controlling-Basis erstellt worden sei, denn mit Produkten sei alles viel griffiger. Bestimmt haben einige Kreistagsmitglieder Aussagen darüber vermisst, wie es nächstes Jahr weitergehen soll. Leider gebe es noch keine genauen Zahlen und Spitzengespräche über den kommunalen Finanzausgleich hätten auch noch nicht stattgefunden. Weiter sei noch nicht bekannt, ob die Kosten für Ausländer und Aussiedler nächstes Jahr noch einmal vom Bezirk gezahlt werden oder von den Landkreisen übernommen werden müssen. Nächste Woche werden sich die unterfränkischen Landräte zu einem Gespräch mit dem Bezirk treffen. Große Unsicherheiten bestehen auch bezüglich des Jugend- und Sozialhilfeeats und Hartz IV. Man sollte sich also keine große Entlastung erhoffen, denn die Kassen des Freistaates Bayern seien leer.

Kreisrat Dr. Kaiser bemerkte, dass über Hartz IV bereits im Bayer. Landtag diskutiert worden sei und es dazu unterschiedliche Rückmeldungen gebe. Während die Bürgermeister behaupten, den Kommunen werde etwas weggenommen, sage der Bayer. Städtetag es müsse nicht draufgezahlt werden. Es wäre interessant zu erfahren, wie es im Landkreis Miltenberg aussehe. Richtig sei, dass heute noch keine Aussagen zum Haushalt 2006 möglich seien. Diese hängen auch von der Steuerschätzung ab, die erst im November 2005 vorliegen werde. Nach Meinung von Kreisrat Dr. Kaiser bräuchte man klare Zuständigkeitsregelungen. Dazu wäre eine Einigung innerhalb der CSU notwendig. Schließlich stehen allen Spitzenverbänden CSU-Landräte vor.

Landrat Schwing erinnerte daran, dass er letztes Jahr von der SPD-Fraktion wegen Hartz IV kritisiert worden sei, Kreisrätin Wrieth jedoch geäußert habe, Hartz IV laufe gut. Dies entspreche nicht ganz den Tatsachen. Es stimme, dass die Arge im Landkreis Miltenberg relativ gut arbeite, andere aber nicht. In den kommunalen Spitzenverbänden habe es noch nie parteipolitische Gegensätze gegeben. Der Deutsche Städtetag habe aber von Anfang an andere Interessen gehabt. Die Städte seien nämlich die großen Gewinner von Hartz IV. Sie erhalten zweistellige Millionenbeträge. Es gebe wenige Landkreise, die bei Hartz IV im positiven Bereich liegen. Daher sei es verständlich, dass der Deutsche Städtetag aus der kommunalen Familie ausgeschert und mit Bundesminister Clement verhandelt habe. Dies habe den Kommunen geschadet. Entscheidend in dieser Angelegenheit sei, dass Bundeskanzler Schröder persönlich eine Entlastung der Kommunen um 2,5 Mrd. € angekündigt habe. Kurz darauf sei ein Gesetz zur Unterbringung der unter Dreijährigen beschlossen worden, was Mehrbelastungen von 1,5 Mrd. € für die Kommunen bedeute. Auf die Nachfrage, woher die Mittel dafür kommen, sei gesagt worden, die Kommunen erhalten ja 2,5 Mrd. €. Ein weiteres Problem seien die hohen Hartz IV-Fallzahlen. Es sei unmöglich, die Belastungen durch Hartz IV künftig über die Kreisumlage aufzufangen.

Kreiskämmerer Straub sagte, er sei froh, dass der diesjährige Haushalt erst Ende April 2005 verabschiedet worden sei. Für Hartz IV seien bisher 6,773 Mio. € ausgegeben worden, veranschlagt seien 8,891.200,00 €. Die Einnahmen vom Bezirk Unterfranken und vom Freistaat Bayern seien mit 4,427.000,00 € veranschlagt. Wegen der Zunahme der Arbeitslosigkeit müsse im Haushaltsjahr 2006 mit weiteren Steigerungen gerechnet werden.

Kreisrat Dr. Fahn teilte mit, dass die Freien Wähler bezüglich der Grundsicherung hoffen, dass das Konnexitätsprinzip auf den Bund ausgedehnt werde. Vielleicht könne Landrat Schwing über den Bayer. Landkreistag hierfür etwas bewirken. Weiter hoffen die Freien Wähler, dass das Bundesverfassungsgericht zur Grundsicherung und zu Hartz IV eine Entscheidung zugunsten der Kommunen treffe.

Auf die Frage von Kreisrat Dr. Fahn, inwieweit sich die Erhebung von Büchergeld auf den Kreishaushalt auswirke, teilte Kreiskämmerer Straub mit, dass der Kreishaushalt 2006 damit in keiner Weise belastet werde. Das Einsammeln des Büchergeldes sei Aufgabe der Schulen und laufe gut.

Zur Aussage von Kreiskämmerer Straub, dass die Bezirke an der Grundsicherung partizipieren und dieses Geld zur Absenkung der Bezirksumlage zur Verfügung stellen könnten, bemerkte Kreisrat Dotzel, er könne sich nicht vorstellen, dass der Bezirk zulasten der Landkreise höhere Abgaben fordere. Staatsminister Huber habe erklärt, dass die Landkreise und kreisfreien Städte eine Änderung der Strukturen wollen. Bei Abwägung der Vor- und Nachteile sei keine Einigung zustande gekommen, so dass es außer bezüglich der Ausländer keine Änderung gebe. Der Bezirk habe für neun Landkreise und kreisfreie Städte die Umlage berechnet. Danach seien fünf Kommunen Gewinner und vier Verlierer. Verlierer sei leider auch der Landkreis Miltenberg. Die Kommunalen Spitzenverbände hätten ein Schreiben zur Verteilung der FAG-Mittel eingereicht. Es werde auf ein positives Ergebnis gehofft.

Landrat Schwing teilte mit, dass es einen gemeinsamen Forderungskatalog gebe und die Gespräche gemeinsam geführt werden. Die Bezirke, die die Mittel für die Grundsicherung erhalten, seien aufgefordert worden, evtl. Einsparungen den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Bezüglich des Ausländeranteils sei es so, dass im Landkreis Miltenberg sowie in Stadt und Landkreis Aschaffenburg die meisten Ausländer leben.

Unter Hinweis darauf, dass Landrat Schwing gesagt habe, „die Arge im Landkreis Miltenberg arbeite relativ gut“, bat Kreisrat Dr. Linduschka, genau zu sagen was damit gemeint sei. Er höher daraus nämlich Kritik.

Landrat Schwing erklärte, dass seine Aussage keinesfalls als Kritik an den Mitarbeitern verstanden werden dürfe. Es sei bekannt, dass alle Arbeitsgemeinschaften ihre Arbeit unter schwierigen Bedingungen hätten aufnehmen und erledigen müssen. Der Landkreis Miltenberg habe eine Haftungsregelung wie kein weiterer Landkreis. Richtig sei, dass es noch Probleme im Zusammenwachsen gebe. Nach einer Entscheidung des Bundes müsse jemand die Verantwortung übernehmen. Der Landrat habe daraufhin zugesichert, dass der Landkreis Miltenberg bereit sei, die Verantwortung zu übernehmen, allerdings nur mit allen Konsequenzen. Die Rückmeldung habe ergeben, dass dies nicht möglich sei. Auf die schon oft gestellte Frage, warum die Arge in das Landratsamt Miltenberg geholt worden sei, gebe es folgende Antwort: Wenn keine Zusammenlegung erfolgt wäre, gäbe es für die Kunden noch größere Schwierigkeiten.

Kreisrätin Münzel teilte zum Punkt „Büchergeld“ mit, dass der eigentliche Verwaltungsaufwand für die Landkreise daher komme, dass Eltern gemahnt werden müssen, weil sie nicht zahlen oder nicht klar ausgefüllte Anträge einreichen. Frage: Könne schon abgeschätzt werden, wie hoch der finanzielle Aufwand sei? Ihre Forderung im Sinne des Konnexitätsprinzips: Dieser Aufwand müsste dem Freistaat Bayern in Rechnung gestellt werden.

Kreiskämmerer Straub wies darauf hin, dass es sich nicht um das Büchergeld des Landkreises, sondern der einzelnen Personen handele. Er gehe davon aus, dass die Eltern ihren Zahlungen nachkommen, so dass der Verwaltungsaufwand nur gering sein werde.

Landrat Schwing teilte mit, dass die Kommunalen Spitzenverbände gegen die Art des Büchergeldes Sturm gelaufen seien. Aufgrund des Gesetzes müsse der Landkreis Miltenberg aber im Interesse der Schüler für eine ordnungsgemäße Abwicklung sorgen.

Kreisrat Rüth gab folgende aktuelle Zahlen zum Büchergeld bekannt: Es werde mit 18 % Anträgen auf Befreiung gerechnet, z.Z. liegen weniger als 10 % Anträge vor. Das Thema Verwaltungsaufwand werde nur von einigen Interessengruppen hochgespielt. Tatsache sei, dass die Eltern ordnungsgemäß zahlen. Er halte es daher für maßlos übertrieben, wenn jemand das Büchergeld aus politischen Gründen negativ hinstelle. Schließlich werde in 12 von 16 Bundesländern Büchergeld erhoben.

Kreisrat Berninger (Vorsitzender der Bayer. Gemeindetages, Kreisverband Miltenberg) sagte, die Städte, Märkte und Gemeinden teilen die Freude des Kreiskämmerers über die gestiegene Gewerbesteuer. Landrat Schwing habe jedoch bereits richtig gestellt, dass man damit noch nicht einmal auf der Höhe des Jahres 2000 liege. Aufgrund der Kreisumlage seien die Belastungen der Kommunen gestiegen. Er bitte daher, sachlich zu debattieren und alle Zahlen zu berücksichtigen. Unter Hinweis darauf, dass heute von Spannungen zwischen Bezirk und Kommunen gesprochen worden sei, bitte er auch daran zu denken, dass man eine kommunale Familie sei und zusammenhalten müsse.

Tagesordnungspunkt 9:

Bildung eines Beirats für die neue RK Klinik Betriebs GmbH Nr. 13, künftig firmierend unter "Kliniken Erlenbach-Miltenberg GmbH, Erlenbach"

Landrat Schwing teilte mit, dass der Landkreis Miltenberg nach § 14 a des Unternehmenskaufvertrags über die Veräußerung der Krankenhäuser Erlenbach und Miltenberg an die RK Betriebs GmbH Nr. 13 vom 15.04.2005 auch nach der Veräußerung der Krankenhäuser an deren Fortführung und Weiterentwicklung interessiert sei. Er werde daher im Beirat der Käuferin nach Maßgabe des Unternehmenskaufvertrages und der Satzung der Käuferin mitarbeiten. Insoweit verpflichte sich die Käuferin, gemäß den jeweiligen Bestimmungen ihrer Satzung einen Beirat zu bilden.

Mitglieder des Beirats seien der jeweilige Landrat und vier weitere vom Landkreis (Kreistag) zu entsendende Mitglieder. Die entsandten Beiratsmitglieder können vom Landkreis jederzeit abberufen und durch neue Beiratsmitglieder ersetzt werden.

Die Benennung der Beiratsmitglieder erfolge durch Beschluss.

Nach dem in der Geschäftsordnung des Kreistages in § 33 Abs. 2 niedergelegten Hare-Niemeyer-Verfahren wären die vier zu vergebenden Sitzen wie folgt zu verteilen:

- CSU: 2 Sitze
- SPD: 1 Sitz
- Freie Wähler: 1 Sitz.

Durch den Kreistag wurde folgendes

b e s c h l o s s e n :

Bei vier Gegenstimmen:

Die vier weiteren Sitze für den Beirat der RK Klinik Betriebs GmbH Nr. 13, künftig firmierend unter „Kliniken Erlenbach-Miltenberg GmbH, Erlenbach“ werden wie folgt verteilt:

CSU-Fraktion: 2 Sitze
 SPD-Fraktion: 1 Sitz
 Fraktion Freie Wähler: 1 Sitz.

Bei drei Gegenstimmen:

Die CSU-Fraktion benennt folgende Beiratsmitglieder:

1. Kreisrat Berthold Rüth
2. Kreisrat Joachim Bieber

Die SPD-Fraktion benennt folgendes Beiratsmitglied:

Kreisrätin Gabriele Almritter

Die Fraktion Freie Wähler benennt folgendes Beiratsmitglied:

Kreisrätin Marliese Klappenberger-Thiel.

Tagesordnungspunkt 10:

**Julius-Echter-Gymnasium/Staatl. Realschule im Schulzentrum Elsenfeld:
 Grundsatzbeschluss über die Durchführung des II. Bauabschnitts (1. Abschnitt der
 Generalsanierung) in den Jahren 2006/2007**

Kreisbaumeisterin Schulz wies darauf hin, dass der Kreistag bereits am 20.12.2004 den Beschluss über die Durchführung der projektierten Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen des Investitionsprogrammes Zukunft Bildung Betreuung (IZBB) an Julius-Echter-Gymnasium/ Staatl. Realschule im Schulzentrum Elsenfeld für die Jahre 2006 und 2007 gefasst habe.

Der II. Bauabschnitt dieser Maßnahme (1. Abschnitt der Generalsanierung) sei in engem baulichen und räumlichen Zusammenhang mit den IZBB-Maßnahmen zu sehen, die zwingend im Jahr 2007 abgeschlossen sein müssen. Die Ausschreibungen der Gewerke müssen daher gemeinsam mit denen der IZBB-Maßnahmen im Herbst 2005 EU-weit angekündigt und ab Januar 2006 ausgeschrieben werden.

Kostenberechnung II. Bauabschnitt:

Baugrundstück	31.500,00 €
Erschließung	-
Bauwerk	4.681.821,05 €
Gerät	470.160,98 €
Außenanlage	514.941,02 €
zusätzliche Maßnahme	22.000,00 €
Baunebenkosten	<u>1.050.866,45 €</u>
Baukosten	6.771.289,50 €
gerundet	6.772.000,00 €
IZBB-Maßnahmen ca.	<u>2.100.000,00 €</u>
Gesamtsumme ca.	8.872.000,00 €

Kreisrat Dr. Kaiser brachte vor, dass er einem Presseartikel vom 30.08.2005 entnommen habe, dass der Landkreis Haßberge für seine IZBB-Maßnahmen eine Förderung von 90 % der tatsächlichen Kosten erhalte. Der Landkreis Miltenberg dagegen bekomme für seine IZBB-Maßnahmen an den Gymnasien nur 70 % der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst. Er fragte, warum der Landkreis Miltenberg weniger erhalte und ob man damit zufrieden sei.

Landrat Schwing teilte dazu mit, dass im Landkreis Haßberge ein ganztägiges Gymnasium bestehe, für dessen IZBB-Maßnahmen wohl höhere Fördersätze gelten. Der Landkreis Miltenberg könne mit den zugesagten Förderungen von 70 % der Gesamtkosten unterfranken- und bayernweit zufrieden sein, da ein Teil der Kosten durch die Umbaumaßnahmen im Bestand sowie ein Teil der Baunebenkosten vom Bayer. Kultusministerium grundsätzlich als nicht zuwendungs- und damit als nicht förderfähig beurteilt werde. Im Rahmen der Konnexität fördere der Freistaat Bayern auch nicht die Gesamtaufwendungen, sondern nur G 8-bedingte Kosten. Hierüber herrsche noch Diskussionsbedarf zwischen dem Bayer. Landkreistag und der Regierung von Unterfranken. Der Landkreis Miltenberg habe als einer der ersten Landkreise Unterfrankens die Förderbescheide erhalten. Die Verwaltung habe die Regierung von Unterfranken bereits nach Vorliegen der Förderbescheide um Nachbesserung hinsichtlich Konnexität gebeten. Es werde davon ausgegangen, dass es Nachbesserungen gebe.

Auf die Frage von Kreisrat Spinnler nach der Höhe der zuwendungsfähigen Kosten für den II. Bauabschnitt von Julius-Echter-Gymnasium/Staatl. Realschule Elsenfeld gab Kreisbaumeisterin Schulz bekannt, dass 5,5 Mio. € aus FAG-Mitteln beantragt worden seien. Der Fördersatz von 70 % resultiere aus dem Mittel der Förderung für die drei Gymnasien, an denen IZBB-Maßnahmen durchgeführt werden, wobei gerade im Johannes-Butzbach-Gymnasium und im Hermann-Staudinger-Gymnasium zusätzliche Arbeiten aufgrund der Baumaßnahmen im Bestand erforderlich seien. Dieser Mehraufwand schlage sich jedoch in einem deutlichen Mehrwert der beiden Schulen nieder, die bereits vor über 30 Jahren konzeptionell und baulich entstanden seien.

Kreisrat Rüth bemerkte zu den Äußerungen von Kreisrat Dr. Kaiser, dass der Landkreis Miltenberg mit einem Fördersatz von 70 % im gesamten fränkischen Raum an der Spitze liege. Er wies darauf hin, dass die SPD im Bayer. Landtag immer von Bildungsinvestitionen rede, aber nicht viel tue. Der Landkreis Miltenberg dagegen tue etwas für seine Schüler und Schülerinnen. Bezüglich Kinder und Zukunft müssten auch die Investitionen bedacht werden.

Kreisrätin Almrither wies darauf hin, dass es IZBB-Mittel schon einige Zeit gebe und andere Landkreise schon vor dem Landkreis Miltenberg IZBB-Fördermittel erhalten hätten. Die ursprüngliche Idee zur IZBB-Förderung sei die Einführung von Ganztagschulen gewesen. Ihrer Meinung nach müssten auch für Grund-, Haupt- und Realschulen IZBB-Mittel beantragt werden.

Kreisrat Berninger machte darauf aufmerksam, dass mit der IZBB-Förderung das achtjährige Gymnasium zusammenhänge. Es sei überzeugt, dass der Kreistag heute einen einstimmigen Beschluss über die Baumaßnahmen im Schulzentrum Elsenfeld fassen werde. Dabei sollte aber bedacht werden, dass die Summe dafür finanziert werden müsse, obwohl über den Haushalt 2006 noch nichts bekannt sei.

Kreisrat Stappel fragte, ob alle Gewerke EU-weit ausgeschrieben werden müssen. Im Interesse der heimischen Bauwirtschaft wäre das nicht gut. Es gebe in der Region viele leistungsfähige Firmen, die jedoch bei EU-weiter Ausschreibung keine Chance hätten.

Kreisbaumeisterin Schulz teilte dazu mit, dass von den nächsten Gewerken incl. IZBB aufgrund der Überschreitung des Schwellenwertes 80 % EU-weit ausgeschrieben werden müs-

sen. Was jedoch in der Region vergeben werden könne, werde ermöglicht.

Kreisrat Andre erinnerte daran, dass man, als die Baumaßnahme im Schulzentrum Elsenfeld in Angriff genommen worden sei, über die hohen Kosten erschrocken sei. Es sei vereinbart worden, über jeden Bauabschnitt gesondert zu beschließen. Allerdings sei seinerzeit noch nicht bekannt gewesen, dass die Baumaßnahmen so schnell voranschreiten und Mehrkosten aufgrund von IZBB-Maßnahmen entstehen werden. Diese Kosten laufen über die Haushalte und müssen in den Jahren 2005, 2006 und 2007 finanziert werden. Der heute zu fassende Beschluss sei zukunftsweisend für die schnelle Realisierung der Elsenfelder Baumaßnahme.

Unter Hinweis auf die Unterstellung von Kreisrat Rüth, die SPD im Bayer. Landtag sei gegen Bildungsinvestitionen, erklärte Kreisrat Dr. Kaiser, dass dies absolut falsch sei. Es liege nicht am Bund, dass einige Landkreise nur 70 % und andere Landkreise 90 % Förderung erhalten.

Der Kreistag fasste sodann einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Durchführung des II. Bauabschnitts (1. Abschnitt der Generalsanierung und IZBB-Maßnahmen) von Julius-Echter-Gymnasium/Staatl. Realschule im Schulzentrum Elsenfeld in den Jahren 2006/2007 wird zugestimmt.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Mottl
Protokollführerin